

Lieber Herr,

es hat mich und meine Kollegen sehr gefreut, Sie gestern auf dem NRW-Fest wiederzusehen.

Gerne komme ich nochmals auf die anstehende BauGB-Novelle und insbesondere auf den §11 Absatz 3 Satz 5 BauNVO zurück, weil wir dazu bereits in Herne und auch gestern kurz sprachen.

In beiliegender Präsentation (Folie 9) finden Sie den Vorschlag für einen neuen Satz 5 des § 11 Absatz 3 BauNVO, so wie er noch im RefE gefasst war und wie er im Übrigen auch schon in der letzten Legislaturperiode in die offiziellen Anhörungen und Ausschussberatungen eingebracht wurde, ohne dass es dagegen Bedenken gab. Mit dem Bruch der Ampel kam es dann nicht mehr zum Abschluss der Novellierung. Unserem Verständnis nach war dieser Vorschlag nicht nur politisch breit geeint, sondern auch unter den relevanten Verbänden (Handelsverband Deutschland - HDE und den kommunalen Spitzenverbänden) konsentiert.

Ich nehme Herrn, Bereichsleiter Standortpolitik und Verkehr beim HDE in Kopie, weil wir hierzu mit ihm im engen Austausch stehen und er wiederum die BauGB-Novelle aus Sicht des gesamten Lebensmitteleinzelhandels in Deutschland begleitet.

Nun kam es offenbar kurz vor der Kabinettsbefassung beim §11 Absatz 3 Satz 5 BauNVO zu einer etwas überraschenden Änderung.

Auf den ersten Blick scheint die Änderung im Kabinettsbeschluss geringfügig, da "nur" das Wort "maßvoll" eingefügt wurde. In Verbindung mit der Begründung, die auch geändert wurde, wäre der §11 Absatz 3 Satz 5 BauNVO gemessen an der heutigen Praxis allerdings vielmehr ein Rückschritt als der Weg hin zu einer zukunftssicheren und flächendeckenden Nahversorgung durch Entbürokratisierung und Flexibilisierung. Der Kabinettentwurf lässt die bereits heute gängigen Flächenbedarf, sowohl was Verkaufsflächen, aber auch was Lager- und Sozialräume angeht, leider völlig außer Acht.

Vielmehr ins Detail möchte ich an dieser Stelle gar nicht gehen, da meines Wissens auch Herr vom HDE auf Sie zukommen wollte. Ggf. ließe es sich arrangieren, dass Sie sich auch direkt mit ihm zu diesem Thema kurz austauschen.

Herzlichen Dank nochmals für Ihre Zeit und den angenehmen Austausch gestern Abend beim NRW-Fest.

Für Fragen stehen wir Ihnen natürlich sehr gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße